



## Antrag Steuerbescheinigung Schweiz

Nr. \_\_\_\_\_  
Bankverbindung

Antrag für das erste Steuerjahr: \_\_\_\_\_

Antrag Steuerbescheinigung auch für die folgenden Steuerjahre?  Ja  Nein

### Vorbemerkungen

- a) Der Kunde, dessen Steuerwohnsitz sich in der Schweiz befindet, ist Inhaber einer Bankbeziehung bei der Cornèr Bank AG (im Folgenden die «Bank»), auf der Finanzerträge anfallen können;
- b) Der Kunde möchte einen Service nutzen, der die Erstellung von Nachweisen, die für das Ausfüllen der Steuererklärung gemäss den in der Schweiz geltenden steuerlichen Bestimmungen massgeblich sind, zum Gegenstand hat;
- c) Dank der engen Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Schweiz, die über nachgewiesene, fachliche Erfahrungen im Bereich des Buchhaltungs- und Steuersystems nach schweizerischem Recht verfügen, ist die Bank in der Lage, ihren Kunden einen Service zur Verfügung zu stellen, der die Erstellung von Nachweisen, die für das Ausfüllen der Steuererklärung gemäss den in der Schweiz geltenden steuerlichen Bestimmungen massgeblich sind, zum Gegenstand hat.
- d) Angesichts der Tatsache, dass die Bank bei der Vorbereitung und Erbringung dieses Services auf oben genannte externe Fachleute zurückgreift, setzt diese Vereinbarung insbesondere die Einwilligung des Kunden in die Weitergabe der Daten und Informationen an besagte Fachleute im Rahmen der Erbringung dieses Services voraus.

### ES WIRD FOLGENDES VEREINBART

#### Artikel 1. Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Auftrags.

#### Artikel 2. Definitionen

Im Rahmen dieses Auftrags erhalten die unten stehenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

- 2.1. Unter „Fachleute“ versteht man die ausgewählten, externen Fachleute und Experten, die nicht angestellte Mitarbeiter der Bank sind. Diese sind in der Schweiz ansässig und im Buchhaltungs- und Steuerbereich mit Bezug zum schweizerischen Rechtssystem bzw. im IT-Bereich tätig und verfügen über nachgewiesene Erfahrungen in diesen Bereichen und sind in der Lage, eine Steuerbescheinigung zu erstellen. Die Fachleute wählt die Bank nach dem Kriterium der Professionalität und Zuverlässigkeit aus.
- 2.2. Unter „Bankbeziehung“ versteht man die bei der Cornèr Bank AG auf den Namen des Kunden eröffneten Kontokorrente bzw. Konten in Zusammenhang mit der CornèrTrader-Plattform und/oder Wertschriftendepots, für die selbiger die Erbringung des Services wünscht.
- 2.3. Unter «Steuerreporting» versteht man die Erstellung von Nachweisen, die für das Ausfüllen der Einkommens- und Vermögenssteuererklärung gemäss den in der Schweiz geltenden steuerlichen Bestimmungen massgeblich sind sowie von allfälligen, aufschlüsselnden Beilagen, die sich auf den steuerlichen Bezugszeitraum beziehen.
- 2.4. Unter «Service» versteht man die Erstellung und Bereitstellung des «Steuerreportings» über die Finanzerträge und das Vermögen, die bzw. das für den betreffenden Besteuerungszeitraum auf der Bankbeziehung erfasst wurde(n).

#### Artikel 3. Gegenstand

- 3.1. Der Kunde beauftragt die Bank mit der Erbringung des Services, der Finanztransaktionen an der, auf den Namen dieses Kunden lautenden Bankbeziehung während des Besteuerungszeitraums zum Gegenstand hat.
- 3.2. Nach erfolgter Erstellung wird das Steuerreporting dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Gegenstand des vorliegenden Services sind die Buchungsdaten der Bankbeziehung für den nach schweizerischem Steuerrecht vorgesehenen Zeitraum. Die Bank verwendet hierzu die Buchungsdaten der Bankbeziehung.
- 3.4. Der durch die Bank angebotene Service umfasst lediglich die Berechnung der Finanzerträge und die Ermittlung des Vermögens, die im Zeitraum, in dem die Bankbeziehung bei der Bank bestanden hat, angefallen sind, sofern die Eröffnung bzw. Schliessung der Bankbeziehung im Lauf des Steuerjahres, auf das sich die Berechnung bezieht, erfolgt ist.
- 3.5. Angesichts der Tatsache, dass der Auftrag eingehende fachlich-rechtliche Kenntnisse und Qualifikationen im schweizerischen Rechts- und Steuersystem voraussetzt, um einen einwandfreien Service gewährleisten zu können, erbringt die Bank den von diesem Auftrag umfassten Service unter Einschaltung von Fachleuten, die auf diese Bereiche spezialisiert sind.
- 3.6. Ausdrücklich von diesem Auftrag ausgeschlossen sind Leistungen aus dem Bereich der rechtlichen und fachlichen Beratung und Unterstützung wie beispielsweise rechtliche und/oder steuerliche Gutachten sowie die Erstellung, Einreichung und/oder Weiterleitung der Steuererklärung; diese Leistungen obliegen in vollem Umfang dem Kunden, der hierfür die ausschliessliche Verantwortung übernimmt.

#### **Artikel 4. Pflichten der Bank**

- 4.1. Die Bank verpflichtet sich, für die Berechnung der aufgelaufenen Finanzerträge und die Ermittlung des Vermögens in Zusammenhang mit den Finanztransaktionen, die über die Bankbeziehung erfolgt sind, alle Daten, die aus dem elektronischen Auslesen der Buchungsbewegungen, die die Bank auf der, auf den Namen des Kunden lautenden Bankbeziehung registriert hat, sowie allfällige weitere Daten, die der Kunde zu früheren Bankbeziehungen bei anderen Bankinstituten geliefert hat, zu verarbeiten.
- 4.2. Die Bank verpflichtet sich, alles vernünftigerweise in Ihrer Macht stehende zu tun, um das Steuerreporting auf Grundlage der oben angeführten Berechnungen und Rechtsvorschriften rechtzeitig zu liefern, so dass der Kunde selbiges im Rahmen seiner Steuererklärungspflichten berücksichtigen kann. Die Bank verpflichtet sich, den Kunden rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn sie, aus der Bank oder Dritten (insbesondere den mit der Erbringung des Services beauftragten Fachleuten) zurechenbaren Gründen nicht in der Lage sein sollte, den Service und somit auch das Steuerreporting innerhalb der vereinbarten Fristen zu erbringen.
- 4.3. Die Bank verpflichtet sich, die von diesem Auftrag umfassten Tätigkeiten mit der nach Art des Auftrags erforderlichen Sorgfalt und unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften sowie der vertraglichen Regelungen unter Einschaltung von Fachleuten und Personal mit der angemessenen fachlich-beruflichen Qualifikation (Fachleute bei Dritten oder Angestellte) zu erbringen.
- 4.4. Die Bank verpflichtet sich, die Buchungsdaten des Kunden unter Wahrung ihrer eigenen Sorgfaltspflichten, jedoch vorbehaltlich der Grenzen und Bestimmungen in Art. 6 („Datenverarbeitung“) zu schützen.

#### **Artikel 5. Pflichten des Kunden**

- 5.1. Der Kunde ermächtigt und beauftragt die Bank, externe Fachleute mit Sitz in der Schweiz für die Erbringung des Services einzuschalten und diesen zu diesem Zweck sämtliche Buchungsdaten und -informationen zur Bankbeziehung des Kunden bereitzustellen, einschliesslich von Konto- und Vermögensauszügen für den gesamten, für den Service erforderlichen Zeitraum.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, der Bank für den nach den obigen Rechtsvorschriften erforderlichen Zeitraum allfällige zusätzliche Angaben zu früheren Bankbeziehungen bei anderen Instituten bereitzustellen, falls sich diese für die Zwecke des Services als erforderlich erweisen sollten, und willigt in die Weitergabe dieser Angaben zu Berechnungszwecken an die Fachleute ein.
- 5.3. Der Kunde bestätigt damit einverstanden zu sein, dass die Fachleute beauftragt werden mit (i) der EDV-Bearbeitung (ii) der Erstellung des betreffenden Steuerreportings.
- 5.4. Im Rahmen der Erbringung des Services ermächtigt der Kunde die Bank insbesondere, sämtliche Informationen zur Ausführung der erteilten Aufträge, sämtliche Informationen zur Art der von der Beziehung umfassten Vermögenswerte und/oder Aktivitäten, zu ihrer vollständigen oder teilweisen Veräusserung sowie zu den Einnahmen, Kapitalgewinne und im Allgemeinen zu den Wertveränderungen, die durch diese erzeugt wurden und potenziell nach schweizerischem Recht steuerbar sind, an die Fachleute weiterzugeben.
- 5.5. Der Kunde ermächtigt die Bank, ihm das gemäss den Angaben im Vertrag erstellte Steuerreporting gemäss den bereits der Bank erteilten Standardanweisungen für die Versendung von Geschäftskorrespondenz zu übermitteln (Post, Internetbanking etc.) und gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Schweiz (einschliesslich der Direktiven und internen Betriebsvorschriften der Bank) aus dem Bereich der Buchführung und der Geschäftskorrespondenz eine Kopie zu Archivierungszwecken zu ihren Akten zu nehmen. In Bezug auf die «CornèrTrader»-Beziehungen ermächtigt der Kunde die Bank, ihm das im Einklang mit den Angaben im Vertrag erstellte Steuerreporting in Papierformat und auf dem Postweg zu übermitteln, falls eine Bereitstellung in elektronischem Format innerhalb der Plattform nicht möglich sein sollte.
- 5.6. Der Kunde verpflichtet sich, der Bank den in Art. 8 vorgesehenen, im Einklang mit dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis der Bank errechneten Betrag gemäss den Zahlungsbedingungen der Bank zu entrichten.
- 5.7. Der Inhalt des Steuerreportings und im Allgemeinen des aus dem Service hervorgegangenen Ergebnisses ist unverbindlichen Charakters, dient lediglich als hilfreiche Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärungen durch den Kunden, ist nicht abschliessender Art und die darin enthaltenen Informationen sind durch den Kunden zu überprüfen. Diese Informationen können eine konkrete steuerliche Beratung nicht ersetzen.

#### **Artikel 6. Datenverarbeitung**

- 6.1. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass die sich auf seine Bankbeziehung beziehenden Buchungsdaten und -informationen, einschliesslich von Konto- und Depotauszügen, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung und der Erbringung des Services an Dritte, insbesondere an Fachleute, auf „anonymisierte“ Weise weitergegeben werden, d.h. ohne Angabe der personenbezogenen Daten des Kunden (Name, Nachname, Adresse und andere Angaben zur Person) und erteilt der Bank eine diesbezügliche Ermächtigung.
- 6.2. Die Bank wird alles nach vernünftigem Ermessen Mögliche tun, um die Weitergabe von Informationen, die die Identität des Kunden preisgeben können, an Dritte zu vermeiden und um eine Herleitung der personenbezogenen Daten des Inhabers der Bankbeziehung aus diesen weitergegebenen Buchungsinformationen zu verhindern.
- 6.3. Die Bank verpflichtet sich, bei der Erbringung des Services ausschliesslich Fachleute einzuschalten, die nach den Kriterien der Professionalität und Zuverlässigkeit angemessen ausgewählt wurden.
- 6.4. Die Bank überwacht die Arbeit der mit der Erbringung des Services beauftragten Fachleute im Rahmen der, der Bank zur Verfügung stehenden Mittel und soweit dies vernünftigerweise verlangt werden kann.

#### **Artikel 7. Haftung**

- 7.1. Die Bank kann nicht für Schäden welcher Art auch immer (vertraglich, ausservertraglich, unmittelbar oder mittelbar) haftbar gemacht werden, die aus der Verwendung von falschen/unzutreffenden Daten, die der Kunde der Bank zugesandt oder mitgeteilt hat, oder aus der Nichtmitteilung bzw. der verspäteten oder unvollständigen Mitteilung der für den Service massgeblichen Daten resultieren. Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben auch nach Ablauf dieses Vertrags wirksam.
- 7.2. Die Bank kann nicht für die Nichterfüllung der ihr obliegenden Pflichten und allfällige, hieraus resultierende Schäden oder Auswirkungen welcher Art auch immer (einschliesslich eventueller Ansprüche Dritter) haftbar gemacht werden, wenn diese auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen sind oder Folge von Ursachen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, oder von Ereignissen höherer Gewalt sind.
- 7.3. In Bezug auf die Tätigkeit der beauftragten Fachleute haftet die Bank ausschliesslich für die Wahrung der gebotenen Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des betreffenden Dritten.
- 7.4. Die Bank kann nicht für die Handlungen Dritter, einschliesslich der Fachleute, zur Haftung gezogen werden. Dies gilt beispielsweise für Dritten zurechenbare Versäumnisse, fahrlässige, schuldhafte oder vorsätzliche Handlungen, insbesondere bei der Erbringung des Services, bei der Durchführung der Prozesse zur Übertragung von Daten und Informationen zur Bankbeziehung und allfälliger zusätzlich durch den Kunden gelieferter Daten sowie bei deren Verarbeitung und/oder für Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, die die Funktionsfähigkeit der für die Erstellung des Steuerreportings verwendeten Dienste beeinträchtigen, einschliesslich (rein beispielhafte, nicht abschliessende Aufzählung) von Störungen der Telekommunikationssysteme und der Hardware- und Softwarekomponenten, die den digitalen Verkehr zwischen der Bank und den bei der Steuerberechnung eingeschalteten Dritten beeinträchtigen.
- 7.5. Der Kunde befreit die Bank ferner von jedweder Haftung für Schäden und Folgen welcher Art auch immer, einschliesslich allfälliger Forderungen Dritter, die hergeleitet werden aus dem Abhören, dem Verlust, der Vorenthaltung oder der nicht befugten Verwendung von, die Bankbeziehung betreffenden Daten und Informationen und allfälliger zusätzlich durch den Kunden gelieferter Daten, die den Fachleuten im Rahmen der Erbringung des vom Auftrag umfassten Services übermittelt, weitergegeben oder bereitgestellt wurden.

## Artikel 8. Vergütung

- 8.1. Das Entgelt für den der Bank erteilten Auftrag wird ausgehend von dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis der Bank ermittelt
- 8.2. Die Modalitäten für die Zahlung des Entgelts, die durch die Bank festgelegt werden, werden dem Kunden bei der Unterzeichnung mitgeteilt und in der Folgezeit nach den durch die Bank ordnungsgemäss festgelegten Modalitäten.

## Artikel 9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1. Dieser Vertrag und der diesbezügliche Auftrag über die Erbringung der Services gelten als durch die Bank angenommen, sofern dem Kunden nicht innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Bank ein durch den Kunden unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrags zugegangen ist, eine Ablehnung der Bank zugeht.
- 9.2. Dieser Vertrag tritt mit seiner Annahme durch die Bank gemäss vorstehendem Artikel 9.1 in Kraft. Er wird auf unbefristete Dauer geschlossen, vorbehaltlich allfälliger Anweisungen betreffend das letzte Steuerjahr der Berechnung. Die einzelnen Parteien können diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 (dreissig) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Aus wichtigen Gründen, die der kündigungswilligen Partei nicht zuzurechnen sind, ist die Kündigung auch ohne Einhaltung der oben genannten Kündigungsfrist zulässig.  
Auch im Fall einer Kündigung ist der Kunde jedoch verpflichtet, das Entgelt für den durch ihn gewünschten und durch die Bank erbrachten Service für das Steuerjahr, auf das sich der Service bezieht, zu entrichten.

## Artikel 10. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bestimmungen

Die Bank behält sich das Recht vor, das angewandte Gebührenverzeichnis jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden dem Kunden mittels Rundschreibens oder auf andere geeignete Art und Weise mitgeteilt; sie gelten als genehmigt, insofern nicht binnen eines Monats ab ihrer Mitteilung schriftlich Widerspruch erhoben wird. Für Regelungslücken in dieser Vereinbarung gelten die Allgemeinen Bedingungen der Bank.

## Artikel 11. Nichterfüllung, Aussetzung des Services und Auflösung des Vertrags

- 11.1. Bei Nichtzahlung bzw. bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen, die automatisch berechnet und belastet werden, sowie alle Spesen, die für das allfällige Inkasso der Forderung anfallen. Ebenso wird vereinbart, dass die Bank, so sie durch Nicht- oder Späterfüllung betroffen ist, den Nachweis für das Entstehen eines grösseren Schadens führen und vom Kunden Schadenersatz verlangen kann.
- 11.2. Die Bank behält sich das Recht vor, den Service gegenüber dem Kunden aufgrund einer, auch nur vorläufigen Nichterfüllung seinerseits ohne Vorankündigung ganz oder teilweise auszusetzen. In diesem Fall bleibt das Recht der Bank auf Zahlung der Entgelte nach Massgabe der vorgenannten Artikel sowie auf Ersatz des daraus resultierenden grösseren Schadens sowie der Haftungsausschluss zu Gunsten der Bank für daraus resultierenden, unmittelbaren und mittelbaren Schäden unberührt.
- 11.3. Bei Nichterfüllung durch eine Partei kann die andere Partei die vertragliche Beziehung auflösen, wenn ab dem Zeitpunkt, an dem der nichterfüllenden Partei eine Mitteilung über die betreffende Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten und Vereinbarungen zugegangen ist, sieben Tage verstrichen sind, und die nichterfüllende Partei die beanstandeten Verletzungen nicht abstellt bzw. nicht für Abhilfe gesorgt wurde.

## Artikel 12. Mitteilungen

Alle Mitteilungen der Bank in Zusammenhang mit diesem Auftrag, Vertrag und den diesbezüglichen Services sind schriftlich an die Postadresse, die der Kunde der Bank vorab mitgeteilt hat, zuzusenden.  
Alle Mitteilungen des Kunden in Zusammenhang mit diesem Auftrag, Vertrag und den diesbezüglichen Services sind schriftlich an folgende Adresse zu senden:  
**Cornè Banca SA - Via Canova 16 - 6900 LUGANO (CH)**

## Artikel 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

**Der Kunde anerkennt, dass für all seine rechtlichen Beziehungen zur Bank das materielle Recht der Schweiz zur Anwendung gelangt, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und Grundsätze, insbesondere aus dem Bereich des internationalen Privatrechts. Ausgeschlossen wird ferner in jedem Fall die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf aus dem Jahr 1980.**  
Er anerkennt ferner, dass Erfüllungsort, Betreibungs- und Konkursort (im Fall eines ausländischen Domizils des Kunden) wie auch die ausschliessliche Zuständigkeit für alle Verfahrensarten der Ort ist, an dem sich der Sitz, die Niederlassung oder die Filiale der Bank befindet, die Beziehungen zum Kunden unterhält.

Er gestattet der Bank jedoch das Recht, ihn auch vor dem Gericht an seinem Domizil oder vor allen anderen zuständigen Gerichten zu belangen.

Vorbehalten bleiben jedenfalls die gesetzlich zwingenden Gerichtsstände.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

### Für internen Gebrauch

-----

## Anweisungen zur Erbringung der Dienstleistung

### Zahlung

Einziehungskonto (falls andere Beziehung) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Officer